

Flurstück: 1933/4
Flur: Rudersberg
Gemarkung: Rudersberg

Gemeinde: Rudersberg
Kreis: Rems-Murr-Kreis
Regierungsbezirk: Stuttgart



Maßstab 1:500

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

01/02/24